

Leistungs-Vereinbarung

zwischen der
Stadt Neumünster
vertreten durch den **Oberbürgermeister**
Fachdienst Gesundheit, Meßtorffweg 8, 24534 Neumünster
im Folgenden kurz als „**Stadt Neumünster**“ bezeichnet,

und dem

AWO Kreisverband Neumünster e.V.,
Goebenplatz 4, 24534 Neumünster,
Beratungsstelle Pro Familia,
im Folgenden kurz „**Pro Familia**“ genannt,

wird folgende Leistungsvereinbarung über die Schwangerschaftskonfliktberatung geschlossen:

Präambel

Diese Vereinbarung regelt diejenigen Leistungen, die die PRO FAMILIA Beratungsstelle auf der Grundlage der nachfolgend aufgeführten gesetzlichen Bestimmungen durchführt:

§§ 218 und 219 Strafgesetzbuch
Schwangerschaftskonfliktgesetz
Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetz
Förderrichtlinien des Landes Schleswig-Holstein
§§ 17,18 und 52 SGB VIII (KJHG)

Die Beratungsstelle verfügt seit 01.01.1995 über die Anerkennung als Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle gemäß Artikel 1, §§ 2 und 3 SFHG.

§ 1 Personenkreis

Der Personenkreis der zu Beratenden setzt sich analog der gesetzlichen Grundlage - Schwangerschaftskonfliktgesetz, § 2: „Jede Frau und jeder Mann hat das Recht, sich in Fragen der Sexualaufklärung, Verhütung und Familienplanung sowie in allen eine Schwangerschaft unmittelbar oder mittelbar berührenden Fragen von einer hierfür vorgesehenen Beratungsstelle informieren und beraten zu lassen.“ - und der Beratungspflicht gem. § 219 Abs. 2 StGB zusammen.

Darüber hinaus berät die Pro Familia Männer, Frauen und Paare, die sich trennen bzw. scheiden lassen wollen sowie Nichtverheiratete, die die gemeinsame elterliche Sorge ausüben wollen.

§ 2 Art und Ziel

Die Art der Beratungen unterscheidet sich nach den einzelnen Beratungsinhalten und reicht von Weitergabe von Informationen in persönlichen Gesprächen über Herausgabe und Be-reithalten von Informationsmaterialien zu sozialen Hilfen, Broschüren zu Methoden der Fa-

milienplanung, Körper, Sexualität und Schwangerschaft über Kurzzeitberatungen (1 - 5 Sitzungen) bis zu längerfristigen Beratungen (10 - 20 Sitzungen).

Ziele der Beratungen sind u. a. die Unterstützung, Information und Aufklärung Ratsuchender. Die Beratung hat prozesshaften Charakter und ist darauf angelegt, dass Ratsuchende mit ihren Fragen und Problemen besser umgehen und eigene Lösungswege erarbeiten können.

§ 3

Inhalt und Umfang der Leistungen

1. Schwangerenberatung/sozialrechtliche Beratung
2. Schwangerschaftskonfliktberatung
3. Verhütungsberatung
4. Sexualberatung
5. Partnerschaftsberatung
6. Trennungsberatung/Mediation
7. Sexualpädagogik

§ 4

Qualität der Leistung

1. Die Grundlage der Beratungsarbeit basiert auf dem Grundsatzprogramm der Arbeiterwohlfahrt von 1996, der Satzung des Bundesverbandes der PRO FAMILIA in der zur Zeit geltenden Fassung, den Grundsätzen des Deutschen Arbeitskreises für Jugend-, Ehe- und Familienberatung (DAK) sowie die Richtlinien der Bundesarbeitsgemeinschaft für Familienmediation (BAFM).
2. Die Dokumentation der Leistungen erfolgt anhand von Beratungsprotokollen.
3. Die quantitative Dokumentation wird in einer Jahresstatistik, differenziert nach den Beratungsbereichen
 - Beratung nach § 2 SchKG (ohne Gruppen)
 - Beratung nach § 5 SchKG (§219 StGB)
 - Sexualpädagogische Veranstaltungen
 - Trennungsberatung/Mediation

gewährleistet.

§ 5 Maßnahmen zur Qualitätssicherung

Zu den Maßnahmen der Qualitätssicherung gehören:

- das Führen von Beratungsprotokollen
- die Teilnahme an Facharbeitsgruppen
- regelmäßige Gruppensupervision
- interne und externe Fortbildungen

§ 6 Finanzierung, Verwendungsnachweis

1. Die Pro Familia erhält für die Durchführung der Aufgaben in der beschriebenen Qualität die Summe von kalenderjährlich **71.000 €** (für das Jahr 2005) und **72.000 €** (für das Jahr 2006) zuzüglich der jährlichen Tarifierhöhungen im Bereich der Personalkosten ab dem Jahr 2007 analog zum jeweiligen Vergütungstarif zum BAT für den Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA). Der Träger hat sämtliche personellen und sächlichen Ausgaben für den Betrieb der Beratungsstelle aufzubringen. Er trägt darüber hinaus die Kosten für Unterhaltung, Beschaffung und Ergänzung des Inventars.
2. Das Geld darf ausschließlich für die in dieser Leistungsvereinbarung genannten Maßnahmen verwendet werden. Die zweckentsprechende Verwendung ist jeweils bis zum 31.03. für das zurückliegende Kalenderjahr in Form eines vereinfachten Verwendungsnachweises darzulegen. Überzahlungen bzw. Nachzahlungen werden mit den folgenden Abschlagszahlungen verrechnet und erstattet.

§ 7 Prüfung

Die Stadt ist berechtigt, die Qualität der Leistung und die Wirtschaftlichkeit zu prüfen. Die Stadt ist auch berechtigt, den Betrieb der Einrichtung auf sein betriebswirtschaftliches Handeln hin zu prüfen. Zu letzterem gehört auch die Prüfung der Bücher, der Belege und der sonstigen Geschäftsunterlagen der Einrichtung.

§ 8 Haftung und Verantwortlichkeit

1. Der Verein erfüllt seine Aufgaben eigenverantwortlich, die Fachaufsicht des Fachdienstes Gesundheit bleibt davon unberührt.
2. Eine Haftung für die Tätigkeiten des Trägers wird von der Stadt nicht übernommen.
3. Der Verein hat eine ausreichende Haftpflichtversicherung abzuschließen und alle Versicherungsvereinbarungen gegenüber der Stadt offen zu legen.

4. Es ist Vorsorge zu treffen, dass die Verwendung der Mittel anhand der Bücher rechnerisch nachgeprüft werden kann.
5. Soweit Geldbeträge bei bestimmungswidriger Verwendung durch den Träger an die Stadt zurückzuzahlen sind, werden Zinsen vom Tage der Auszahlung an in Höhe von 3 Prozentpunkten über dem jeweils gültigen Basiszinssatz nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) durch die Stadt erhoben.

§ 9 Änderungen und Ergänzungen

Änderungen und Ergänzungen zu dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Sie können nur mit Zustimmung beider Vertragsparteien getroffen werden. Mündliche Absprachen sind unwirksam.

§ 10 Rechtsgüterausgleich

Bei Auflösung der AWO „Pro Familia“ hat diese seitens der Stadt geleistete und nicht verbrauchte Zuschüsse unverzüglich der Stadt zurückzuzahlen. Darüber hinaus finden die Regelungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) ihre Anwendung.

§ 11 Inkrafttreten, Kündigung

1. Diese Vereinbarung tritt am 01.01.2005 in Kraft.
2. Sie gilt bis zum 31.12.2009.
3. Unberührt bleibt das Recht der Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund.

§ 12 Fristlose Kündigung

1. Die Leistungsvereinbarung kann von beiden Parteien aus wichtigem Grund fristlos gekündigt werden. Ein wichtiger Grund ist gegeben, wenn Tatsachen vorliegen, aufgrund derer dem Kündigenden unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles und unter Abwägung der Interessen beider Vertragsparteien die Fortsetzung des Vertrages bis zu seiner vereinbarten Beendigung oder ordentlichen Kündigung nicht zugemutet werden kann.
2. Ein Grund zur fristlosen Kündigung von Seiten der Stadt liegt insbesondere vor, wenn der Träger trotz Abmahnung und Hinweis auf die Kündigungsmöglichkeit die Bestimmungen der §§ 2 bis 12 dieses Vertrages verletzt.
3. Ein Grund zur fristlosen Kündigung von Seiten des Trägers liegt insbesondere vor, wenn die Stadt trotz Abmahnung und Verweis auf die Kündigungsmöglichkeit die Bestimmungen des § 9 dieses Vertrages verletzt.

§ 13
Sonstige Regelungen

1. Nebenabreden sind nur gültig, wenn sie schriftlich vereinbart werden.
2. Die Anlage Qualitätsstandards ist Bestandteil dieses Vertrages.
3. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Neumünster.

Neumünster, den
Stadt Neumünster
Fachbereich III
Fachdienst Gesundheit
Im Auftrag:

Neumünster, den
AWO/Pro Familia

U n t e r l e h b e r g
(Oberbürgermeister)

(Unterschrift)

Anlage

Anlage

1. Strukturqualität

1.1 Leitbild

- humanistisches Menschenbild
- sozialpolitisches Leitbild der PRO FAMILIA / AWO
- Flexibilität im Hinblick auf gesellschaftliche und familiäre Veränderungen
- Orientierung an Erfordernissen und Wünschen der Klientel
- gleiche und direkte Zugangschancen der Ratsuchenden
- Freiwilligkeit der Inanspruchnahme
- Anonymität
- Selbstbestimmungsrecht und Eigenverantwortlichkeit
- Transparenz
- Interessenvertretung der Klientel, insbesondere sozial Benachteiligter
- Ganzheitlicher Beratungsansatz
- Hilfe zur Selbsthilfe

1.2 Räumliche Ausstattung

- 3 Beratungszimmer im Haus der Arbeiterwohlfahrt
- 1 Raum für Kleingruppenarbeit geeignet
- 1 Warteflur

1.3 Materielle Ausstattung

- Ausstattung für 3 Beratungszimmer
- 1 Gruppenraum / 1 Warteflur
- Kopierer
- Faxgerät
- Anrufbeantworter
- 2 Computer
- Büroausstattung

Arbeitsmaterialien:

- Sexualpädagogik: Verhütungskoffer, Videofilme, Info-Materialien (Broschüren), Spiele, Literatur
- zu rechtlichen und finanziellen Problemstellungen umfangreiche Literatur und Broschüren

1.4 Organisatorische Standards

Erreichbarkeit:

- Kontaktzeiten: Mo.-Fr. 9.30 – 11.30 Uhr, Di. 17.00 – 18.00 Uhr, Do. 15.00 – 17.00 Uhr – telefonische Erstkontakte mit Terminvergabe
- Offene Sprechstunde (ohne Anmeldung) Mo. 9.30 – 11.30 Uhr, Di. 17.00-18.00 Uhr, Do. 15.00 – 17.00 Uhr
- nach Vereinbarung Terminvergabe klientenorientiert von 9.00 – 20.00 Uhr möglich
- Durch Anrufbeantworter zusätzliche Telefonbereitschaft

Arbeitszeiten

- an Kontaktzeiten und Terminvergaben flexibel orientiert
- Rahmensetzung durch Monatsplanung im Team

Teamstruktur

- 14-tägige Teambesprechung: Verteilung organisatorischer Aufgaben, Fallarbeit, zehnmal jährlich externe Supervision

Vernetzung

- PRO FAMILIA intern – Mitarbeit in den überregionalen Fachteams: „Paar- und Sexualberatung“, „Sexualpädagogik“ und „Beratung nach § 219 und SFHG“
- Mitarbeit im Arbeitskreis „Frauenbündnis“ Neumünster
- Mitarbeit im Arbeitskreis „Sexueller Missbrauch“ und in der Fachgruppe „Prävention“ – Schwerpunkt sexualisierte Gewalt, Neumünster
- Mitarbeit im Arbeitskreis „Gemeindenahe Psychiatrie“ Neumünster
- Mitarbeit im interdisziplinären kommunalen Arbeitskreis „Kindschaftsrecht“

1.5 Methodische Standards

- speziell auf die gesetzlich vorgeschriebene Beratung bei einem Schwangerschaftskonflikt zugeschnittene Gesprächsführung
- sozialrechtliche Fachkompetenz
- spezifizierte beraterisch/therapeutische Arbeitsformen je nach Indikation für Einzel-, Paarberatung und Mediation mit Elementen aus Gesprächstherapie, Gestalttherapie, Transaktionsanalyse und Mediation
- Kompetenz zur Arbeit mit Gruppen
- Fortbildung für Multiplikatoren
- Längerfristiges Beratungsangebot

2. Prozessqualität der einzelnen Leistungen

2.1 Schwangerschaftskonfliktberatung

- telefonischer oder persönlicher Erstkontakt
- Angebot zur Reflexion des Schwangerschaftskonfliktes
- Information über rechtliche Situation und finanzielle Hilfsangebote
- Erarbeitung konkreter Hilfsmaßnahmen aufgrund der individuellen psychosozialen und finanziellen Gegebenheiten
- weitere flankierende Maßnahmen
- Angebot der Verhütungsberatung
- u.U. Kontaktaufnahme zu Arzt, Adressenvergabe
- weiterführende Angebote
- Gruppen- oder Einzelberatung nach Schwangerschaftsabbruch

2.2 Schwangerenberatung/sozialrechtliche Beratung

- persönlicher oder telefonischer Erstkontakt
- Abklärung der psychosozialen und finanziellen Situation
- Information über finanzielle Hilfen und Antragstellung
- Durchführung der Antragstellung und Auszahlung von Mitteln aus der Mutter-Kind-Stiftung
- psychosoziale Begleitung während der Schwangerschaft
- flankierende Maßnahmen: praktische Hilfestellung, Ämterkontakte, Weitervermittlung
- Informationen zu Fragen und Problemen während der Schwangerschaft, psychologisch-medizinischer Gesichtspunkt
- Hebammensprechstunde

2.3 Verhütungsberatung

- persönlicher oder telefonischer Erstkontakt
- allgemeine Information über das Spektrum der Verhütungsberatung
- klientenzentrierte Beratung über Verhütungsmethoden

2.4 Paar- und Sexualberatung

Indikationen:
Störungen im Selbstwertgefühl

Sexueller Missbrauch in der Kindheit
Lebenskrisen aufgrund schwerwiegender Ereignisse
Trennung und Scheidung
Sexuelle Probleme
Probleme in der Partnerschaft
Kommunikationsstörungen

- persönlicher oder telefonischer Erstkontakt
- Erstgespräch / einmalige Beratung / Folgegespräche
- Benennung der IST-Situation / Auseinandersetzung mit der aktuellen Problemlage / strukturieren
- Vereinbarungen über Beratungsverlauf treffen
- Beratungsauftrag und Ziele abklären
- Problembearbeitung durch Erleben verschiedener Gefühlsebenen und unbewussten Lebensmustern, Fremd- und Selbstwahrnehmung, Kommunikationsabläufen
- Entwickeln von Perspektiven und Handlungsalternativen

2.5 Trennungsberatung / Mediation

- persönlicher oder telefonischer Erstkontakt
- Erstgespräch und Kontrakt
- Themensammlung
- Konfliktbearbeitung
- verhandeln und entscheiden
- überprüfen und vereinbaren

2.6 Sexualpädagogik für Jugendliche, Eltern, Multiplikatoren

- Informationsveranstaltungen in
Gesprächsgruppen
Workshops
Seminaren
für Schulklassen, Jugendgruppen, Eltern und Multiplikatoren
bei Bedarf Einzel- und Gruppengespräche in der Beratungsstelle
- Kontaktaufnahme Institution/Multiplikator
 - Abklärung der Inhalte, Zielgruppe, zeitliche Struktur, Ziele
 - Methodenauswahl und praktische Vorbereitung / Didaktik
 - Einführung / Warming up
 - Informationsvermittlung
 - Übungen und Spiele zu konkreten Themen und Fragestellungen
 - Medienarbeit

3. Ergebnisqualität

3.1 Schwangerschaftskonfliktberatung

- Entscheidungsfindung/-festigung
- Beratungsbescheinigung
- Kenntnis rechtlich und medizinisch relevanter Inhalte
- Kenntnis des weiteren Weges
- Rückmeldung persönlich oder schriftlich
- Beratungsprotokoll

3.2 Schwangerenberatung / sozialrechtliche Beratung

- Kenntnis relevanter öffentlicher Hilfsangebote
- Finanzielle Hilfen/Hilfeplan
- Klärung der die Schwangerschaft betreffenden Probleme und Fragen

3.3 Paar- und Sexualberatung

- Neuordnung von Alltagsstrukturen
- Zuwachs an Entscheidungs- und Handlungskompetenz
- Entlastung und Stabilisierung der/des Ratsuchenden
- Klärung der Paarbeziehung

3.4 Trennungsberatung / Mediation

- tragfähige, einvernehmliche Regelung von Trennungs-/Scheidungsfragen
- Stärkung der Autonomie, Kooperations- und Gestaltungsfähigkeit der Beteiligten
- Regelung zur Wahrnehmung der elterlichen Sorge

3.5 Sexualpädagogik

- Wissenserweiterung
- Bewusstseinsvertiefung
- Präventionswirkung
- Öffentlichkeitsarbeit

4. Qualitätssicherung

4.1 Maßnahmen

4.1.1 organisatorisch

- Beschaffung und Bestandssicherung von Info-Material und Arbeitsmaterialien (z.B. Broschüren, Verhütungskoffer)
- Organisation von Informationsveranstaltungen
- Öffentlichkeitsarbeit für Träger, Zuschussgeber, Bevölkerung und Multiplikatoren
- Dienstbesprechungen
- Empirie/Statistik
- Bearbeiten schriftlicher Rückmeldungen
- Haushaltsplanung / Anträge
- Berichtswesen
- Verwaltungstätigkeiten: z.B. Post, Schriftverkehr, Abrechnungen, Bestellungen, Verantwortung für den organisatorischen Ablauf in der Beratungsstelle, Ablage, Kopieren etc.
- Kontinuierliche Aktualisierung, Bestellung und Archivierung von rechtlichen, gesellschaftspolitischen und sexualpädagogischen Informationen

4.1.2 inhaltlich

- in Teamarbeit Planung und Bestimmung inhaltlicher Schwerpunkte
- Erarbeiten von Inhalten und Methoden zu spezifischen Angeboten
- interne Fallarbeit
- Supervision

4.2 Kriterien für Erfolgskontrolle

4.2.1 Organisation der Beratungsstelle

- strukturierter Beratungsablauf
- in Teamarbeit geklärte Zuständigkeits- und Verantwortungsbereiche
- Leistungs- und Jahresberichte
- Gesichertes Terminangebot im Bereich der Beratung nach § 219
- Monatsplanung
- Jahresplanung

4.2.2 Inhaltliche Qualitätssicherung

- Angebotssicherung der einzelnen inhaltlichen Bereiche
- Fachkompetenz in der Fallarbeit
- Transparenz nach innen und außen
- Kompetenzverteilung
- Zuverlässige Kommunikationsstrukturen
- Verlässlichkeit der Qualität und Kontinuität der Beratungsangebote

4.3 Controlling

- Team
- Supervision
- schriftliche und mündliche Rückmeldung von KlientInnen
- Dienstgespräche